



**Wichtige Hinweise zum 13. Freiwilligentag
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
am 9. September 2023**

Die nachfolgend genannten Hinweise sind gerade im Hinblick auf den Zuschuss, den wir als Landkreis für die „Freiwilligen-Aktionen“ zur Verfügung stellen ist folgendes zu beachten:

Grundlagen:

- Freiwilligen-Aktionen können sowohl am Freiwilligentag, am **9. September 2023** als auch in der **Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 9. bis 18. September 2023** durchgeführt werden.
- Jeder Verein, jede Organisation oder jeder Ortsbeirat kann max. **eine Aktion** anmelden.
- Aktionen, die der **Verschönerung des Ortsbildes an den öffentlichen Plätzen** dienen (wie z. B. die Friedhofshecke schneiden, Unkraut auf dem Dorfplatz entfernen, Rasenmähen auf dem Spielplatz, ...) können **ausschließlich als eine Gesamtaktion unter der Bezeichnung „Verschönerung des Ortsbildes“** angemeldet werden.
(Dies gilt auch, wenn mehrere Vereine die Aktionen durchführen. Es soll dann ein Zusammenschluss gebildet werden.)
- Pro Ortsteil können **max. 5 Aktionen** bezuschusst werden.
- Jede Person darf an einem Tag **nur an einer Aktion** teilnehmen.
- Der vollständig ausgefüllte Anmeldevordruck für die jeweilige Aktion ist über die zuständige Gemeinde-/Stadtverwaltung **bis spätestens 25.08.2023** dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, FD Organisation/Personal, vorzulegen.
- Die Teilnehmerliste ist zeitnah, **spätestens bis zum 30.09.2023**, dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, FD Organisation/Personal, vorzulegen.



- Bedingt durch die **Corona-Pandemie** weisen wir darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der stattfindenden Aktion des Freiwilligentages **geltenden Vorschriften und Bestimmungen** der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Hessen und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg **beachtet werden müssen!**

Gewährung des Zuschusses für die Aktion:

- Über die **Gewährung und die Höhe des Zuschusses** entscheidet der Fachdienst Organisation/Personal des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- Es besteht **kein Anspruch auf Erhalt eines Zuschusses**. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- Der **Zuschuss** ist dafür gedacht, sich am Nachmittag/Abend des Freiwilligentages sozusagen „nach getaner Arbeit“ auf einen **kleinen Abschluss/Imbiss** zu treffen.
- Anmeldevordrucke und/oder Teilnahmelisten, die erst nach den entsprechend geltenden Fristen eingereicht werden, können bei der Gewährung eines Zuschusses nicht berücksichtigt werden.
- Die **Teilnahme an verschiedenen Aktionen im gleichen Zeitraum** ist nicht möglich!
In diesem Fall behalten wir uns vor, für gesamte Aktion keinen Zuschuss auszahlend.
- Aktionen an **vereinseigenen Sportstätten oder Vereinsheimen** (z. B. Unkraut entfernen, Hecke schneiden, Vereinsheim reinigen oder renovieren, etc.) werden bei der Auszahlung eines Zuschusses **nicht berücksichtigt**, da diese Tätigkeiten zu den allgemeinen Vereinsaufgaben gehören.